Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

2 – FINANZEN

Frau Eul
Zimmer:
Telefon: 0 22 22 / 945 - 280
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: christa.eul@stadt-bornheim.de

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kommunalaufsicht / Wahlen
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
15-083-12 / 25.02.2014	HSK 2014-2022	27.08.2014

Bericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Genehmigungsverfügung vom 25.02.2014 zur Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014 sowie zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verbinden Sie mit der Auflage,

- über die Entwicklung der freiwilligen Aufwendungen sowie
- über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes

zu berichten.

Zur Entwicklung der freiwilligen Aufwendungen habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 24.06.2014 berichtet.

Zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes berichte ich wie folgt:

Konzept "Strategische Haushaltskonsolidierung"

Mit Schreiben vom 24.01.2014 hatte ich Ihnen zuletzt zur Umsetzung der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung berichtet und zugleich auf die Notwendigkeit eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses hingewiesen, in welchem die städtischen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Ein solcher Prozess, in den die städtischen Fachbereiche und Stabstellen zwingend einzubinden sind, ist Grundlage für ein geordnetes und Ziel führendes Vorgehen.

Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Bornheim ein Konzept zur Implementierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses verabschiedet. Das Konzept wurde den Fachbereichen und Stabstellen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
Das Konzept verfolgt als Regelprozess die Sicherung des strategischen Ziels des Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 ohne Verlust der Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus dient es als Leitfaden zur Unterstützung der Fachbereiche und Stabstellen zur eigenständigen Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Ergänzend verweise ich auf das beigefügte Konzept sowie unser persönliches Gespräch vom heutigen Tage.

Ergebnisprognose für das Jahr 2014

1. Grundsätzliches

   Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes berichten die Budgetverantwortlichen mittels einer Prognose auf den 31.12. eines Jahres zur voraussichtlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen. Diese Prognoseberichterstattung dient insbesondere zur Beurteilung, inwieweit das Erfordernis zur Vorbereitung bzw. zum Ergreifen haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen besteht.
   Zudem fließen die Prognoseergebnisse in die Berichterstattung zum Haushaltssicherungskonzept an die Kommunalaufsicht ein.
   Die Prognoseberichterstattung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 zum 31. Mai sowie zum 31. August; sie wird zentral in der Federführung der Stabstelle Controlling ausgesteuert.

2. Prognoseergebnisse

   Die Ergebnisse der zum 31. Mai 2014 durchgeführten Prognose lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

   - es wird eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 700 T€ erwartet, der prognostizierte Fehlbetrag beläuft sich auf rd. 12,3 Mio. €
   - die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf die Entwicklung der ordentlichen Erträge zurückzuführen, die rd. 850 T€ unter Plan erwartet werden
   - die Inanspruchnahme der ordentlichen Aufwendungen soll hingegen planmäßig erfolgen; die erwartete negative Planabweichung liegt bei lediglich 0,1 %
   - im Finanzergebnis werden deutliche Verbesserungen in einer Größenordnung von rd. 230 T€ erwartet.

   Aus dem vorliegenden Prognosebericht lassen sich folgende wesentlichen Erkenntnisse ableiten:

   a. Ertragsprognose

   Die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das erste Quartal 2014 lässt einen leichten Zuwachs der Einkommensteuererträge in einer Größenordnung von rd. 200 T€ erwarten. Ursächlich hierfür ist die anhaltend gute konjunkturelle Situation.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge zeigt sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2014 - entgegen der Entwicklung in den letzten Jahren - deutlich unter Plan. Aus derzeitiger Sicht kann mit Gewerbesteuererträgen in einer Größenordnung von maximal 11 Mio. € gerechnet werden, geplant waren 12,7 Mio. €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird mit höheren Bedarfszuweisungen in einer Größenordnung von rd. 650 T€ - insbesondere für den U3-Ausbau - gerechnet.

b. Aufwandsprognose

Im Bereich der Personalaufwendungen wird derzeit erwartet, dass das Budget um rd. 250 T€ unterschritten wird. Insbesondere die mit dem U3-Ausbau einhergehenden Personaleinstellungen werden nicht in dem Umfang realisiert, wie sie ursprünglich geplant waren.

Im Bereich der Transferaufwendungen sind Mehrbedarfe für Asylbewerberleistungen zu erwarten. Der Rat hat bereits in seiner Sitzung am 02.07.2014 einer entsprechenden überplanmäßigen Mittel- und Ressourcenbereitstellung zugestimmt.

Im Übrigen werden sich die Aufwandsbudgets planmäßig entwickeln.

c. Finanzergebnisprognose

Im Finanzergebnis lässt die Prognose Verbesserungen im Umfang von rd. 230 T€ erkennen. Diese Verbesserung wird zurückgeführt auf die anhaltend günstigen Zinskonditionen am Kreditmarkt, die sich insbesondere auf die Kosten für die Kredite zur Liquiditätssicherung auswirken. Darüber hinaus werden Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit erst zum Ende des Jahres 2014 erwartet.

3. Ausblick

Die nächste Prognoseberichterstattung erfolgt auf der Basis der Monate Januar bis einschließlich August 2014 und wird im September 2014 verfügbar sein. Auf der Basis dieser Prognose ist dann zu entscheiden, inwieweit haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung) zu ergreifen sind.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erfolgt eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024.

Die Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen über den Finanz- und Ergebnisplanungszeitraum hinaus lässt aus heutiger Sicht - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der vorliegenden Ergebnisprognose - weiterhin einen strukturellen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2021 zu.

Dieses Ergebnis ist insbesondere Ausdruck der entsprechend den Landesvorgaben anzuwendenden Wachstumsraten im Ertragsbereich sowie der vom Rat der Stadt Bornheim bereits beschlossenen Hebesatzveränderungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2015, 2017, 2019 sowie 2021.

Auf die bereits in den vergangenen Berichten genannten Chancen und Risiken für die weitere Haushaltsentwicklung sei an dieser Stelle hingewiesen.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015/2016 erfolgt in der Ratssitzung am 11. September 2014.

Mögliche Auswirkungen der nächsten Prognoseberichterstattung auf die Haushaltsplanung und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind im Wege des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2015/2016 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Anlage